

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

16. Februar 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 17.448 Pa.Iv. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Umsetzung von 17.448 Pa.Iv. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht.

Unsere Stellungnahme können sie dem ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

17.448 n Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Handlungsbedarf: Soll die aktuelle Umsatzgrenze von 150 000 Franken für nicht gewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sport- und Kulturvereine oder gemeinnützige Institutionen angehoben werden?
Antwort	<p>Nein. Die Grünliberalen erwarten stattdessen, dass laufend geprüft wird, wie der administrative und finanzielle Aufwand bei der Mehrwertsteuer für alle Steuerpflichtigen reduziert werden kann. Das grundlegende Problem wird nicht gelöst, wenn einzelne Personengruppen selektiv aus der Steuerpflicht entlassen werden. Im Gegenteil: Bestehende Wettbewerbsverzerrungen gegenüber steuerpflichtigen Unternehmen werden mit einem Anheben der Umsatzgrenze noch vergrössert (z.B. im Gastgewerbebereich). Es widerspricht auch dem Ziel, eine möglichst breite Steuerbasis zu haben, was wiederum tiefere Steuersätze für alle ermöglicht.</p> <p>Gegen einen Handlungsbedarf spricht zudem, dass es schon heute Möglichkeiten zur administrativen oder finanziellen Entlastung gibt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die grosse Mehrheit der Leistungen von ehrenamtlich geführten Sport- und Kulturvereinen sowie gemeinnützigen Institutionen ist von der Steuer ausgenommen und führt deshalb nicht zur Mehrwertsteuerpflicht.2. Anwendung der Pauschalsteuersatzmethode: Die Vorsteuer muss dabei nicht erfasst werden, was die Buchhaltung und Abrechnung erleichtert.3. Freiwillige Versteuerung von Leistungen zum reduzierten Steuersatz von 2.5 % (z.B. von Startgeldern bei Sportveranstaltungen), um die Vorsteuer von mehrheitlich 7.7 % geltend machen zu können. Gemäss erläuterndem Bericht (Ziff. 2.1.3) resultiert daraus in der Regel statt einer Mehrwertsteuerschuld ein Mehrwertsteuerguthaben.

2.	Wenn ja: Soll die aktuelle Umsatzgrenze auf 200 000 Franken, auf 300 000 Franken oder auf eine höhere Grenze angehoben werden?
Antwort	Die Grünliberalen lehnen eine Erhöhung der Umsatzgrenze ab.

--	--

3.	Weitere Bemerkungen
Antwort	

Ort, Datum:

Bern, den 16. Februar 2021

Kanton / Organisation, usw.:

Grünliberale Partei Schweiz, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion (ahmet.kut@parl.ch / M. 079 560 56 63)